



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8303.02

SiD/P058303

Basel, 16. November 2005

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2005

Kleine Anfrage Jörg Vitelli betreffend Kein Vortritt - statt STOP

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 die nachstehende Kleine Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Innern von Tempo-30-Zonen wurden alle STOP-Strassen aufgehoben weil dort Rechtsvortritt herrscht. Diese Zonen sind mit dem Velo angenehm zu befahren, weil an den Einmündungen nicht zwingend angehalten werden muss. Mit Bremsbereitschaft können die Kreuzungen sicher überquert werden.

An den Kammergrenzen hingegen, Übergang Tempo 30 zu Tempo 50, wurden die STOP-Strassen belassen. Die meisten STOP-Strassen befinden sich auf der Höhe des Trottoirs. Bei parkierten Autos hat der haltende Velofahrer keine oder nur sehr schlechte Sicht auf den nahenden Verkehr in der Querstrasse. Er muss halb aufs Velo steigend 2 m vorziehen um die Situation überblicken zu können. Dann kann er erst richtig aufsteigen und die Strasse passieren. Mit der Markierung Kein Vortritt könnte er auf dem Velo sitzen bleiben und hätte einen besseren Verkehrsüberblick. Rollend kann er schnell halten und was noch wichtiger ist, er kann schneller aus der Gefahrenzone hinausfahren. Von der Verkehrssicherheit her bringt Kein Vortritt gegenüber dem STOP eine Verbesserung. Die STOP-Markierung ist ein Relikt der Sechziger-Jahre und wurde seither nicht mehr auf seine Notwendigkeit hin überprüft.

Im Rahmen der Erstellung von Trottoirüberfahrten werden STOP- und Kein Vortritt-Signalisationen weggelassen. Die Trottoirkanten der Überfahrten befinden sich auf der gleichen Höhe wie vorher die STOP-Markierung. Die Beobachtungen zeigen, dass dort die Situation nicht gefährlicher geworden ist. Ebenso wird beim Velo-Gegenverkehr in Einbahnstrassen bei Einmündungen Kein Vortritt statt ein STOP markiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- In einer 2. Phase alle anderen STOP-Strassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- Bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen werden kann?"

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Wie in der Kleinen Anfrage richtig erwähnt, wurden mit der flächendeckenden Umsetzung der Tempo 30-Zonen in Basel sehr viele (ca.120) Stopstrassen aufgehoben, da innerhalb dieser Zonen generell Rechtsvortritt gilt. Aufgehoben wurden Stopstrassen auch dort, wo Zonengrenzen mittels Trottoirüberfahrten ausgebildet sind.

In der kleinen Anfrage wird die fehlende oder schlechte Sicht auf den Querverkehr erwähnt. Für Stop-Signalisationen sind genau diese Sichtverhältnisse ausschlaggebend. Die Signalisationsverordnung schreibt vor, dass das Signal Stop nur an Stellen angebracht werden darf, wo infolge fehlender Sicht ein Halt unerlässlich ist. Die Sicht wird nach der VSS-Norm SN 640 273; „Sichtverhältnisse“ beurteilt. Dabei ist der schlechteste Fall aller Verkehrsteilnehmer an der entsprechenden Örtlichkeit massgebend.

So befinden sich Stopstrassen unter anderem noch an Zonengrenzen, wo infolge der fehlenden Sicht ein Halt unerlässlich ist. Es lässt sich daher auch nicht immer vermeiden, dass auch nach dem Halt beim „Stop-Balken“ vorsichtig vorgezogen und gegebenenfalls noch einmal angehalten werden muss. Es trifft sicher zu, dass Radfahrende (ausgenommen solche mit Liegevelos oder Kinder) im Gegensatz zu den Autofahrenden in der Regel die bessere Übersicht geniessen. Da aber die Signalisationen und Markierungen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbindlich sind, gelten diese auch für die Radfahrenden. Ausnahmen, zum Beispiel eine spezielle Regelung für Radfahrende, sieht die eidgenössische Gesetzgebung nicht vor. Bei Umgestaltungen werden Stopstrassen jeweils (aus Sicht aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern) auf ihre Notwendigkeit überprüft und gegebenenfalls durch „Kein Vortritt“ ersetzt oder gänzlich Rechtsvortritt eingeführt.

Zu Frage 1

Stopstrassen auf Velo/Mofarouten sind nur noch dort vorhanden, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind. Bei Neu- oder Umgestaltungen wird die Situation jeweils neu beurteilt und wo möglich auf eine Stopstrasse verzichtet.

Zu Frage 2

Auch anderenorts sind Stopstrassen nur dort vorhanden, wo mit anderen Signalisationen oder Markierungen die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Aber auch hier wird bei Neu- oder Umgestaltungen jeweils eine Neubeurteilung vorgenommen.

Zu Frage 3

Wie in den Fragen 1 und 2 bereits berichtet, unterstehen die Signale und Markierungen einem dauernden Wandel. Bei Neu- und Umgestaltungsarbeiten werden die verkehrspolizeilichen Massnahmen jeweils neu auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft. Somit handelt es sich bei Stop-Signalisationen auch nicht (wie in der Kleinen Anfrage dargelegt) um Relikte aus den Sechziger-Jahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber